



Wattwil, 07. August 2020

## **Umsetzungskonzept Phase 2 Sport für das am BWZT**

### **1 Ausgangslage**

Die unten aufgeführten Punkte richten sich nach den Richtlinien vom Baspo, dem BAG und den Informationen des Kantons SG für den Schulsport.

### **2 Wichtigste Grundregeln**

- nur symptomfrei zum Sport  
*Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Schulbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.*
- regelmässiges und gründliches Händewaschen  
*Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Sport gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.*
- Verzicht auf Händeschütteln, Abklatschen, Umarmen etc. Körperkontakt, wo immer möglich ist zu vermeiden
- Abstand halten  
*Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise - in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5m Abstand nach wie vor einzuhalten. Im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt bei der Ausübung des Sports und bei Hilfestellungen in allen Sportarten wieder zulässig.*
- Präsenzliste führen
- in Taschentuch oder Armbeuge husten oder niesen
- Sporthallen gut lüften
- Reinigung kann wieder im üblichen Rahmen erfolgen

### **3 Infrastruktur**

- Wenn immer möglich, ist ein Abstand von 1.5 Meter einzuhalten. Sofern bei der Ausübung einer Sportart nicht auf Körperkontakt verzichtet werden kann, ist darauf zu achten, dass vor und nach der Sportaktivität der Abstand eingehalten wird. Distanzhalten bleibt das zentrale Element der Schutzkonzepte.
- Umkleide/Dusche/Toiletten: Die Abstandsregeln müssen beim Umziehen und beim Duschen eingehalten werden können.
- Händewaschen und Desinfektion vor und nach der Unterrichtseinheit
- In der Herrengarderobe in Wattwil dürfen sich max.23 Personen gleichzeitig aufhalten. In der Damengarderobe in Wattwil dürfen sich max.14 Personen gleichzeitig aufhalten. Die Zuteilung der Garderoben ist flexibel zu gestalten, allenfalls benützen die Damen die Herrengarderobe. Die Sportlehrperson ist für die Einhaltung und Umsetzung



dieser Regelung verantwortlich. Es darf jeweils nur eine Klasse in der Garderobe sein, die kommende Klasse wartet auf der Treppe zum Thurweg bis die Sportlehrperson die Klasse zur Garderobe begleitet. Die Unterrichtszeit wird gegebenenfalls gekürzt, damit die Lernenden genügend Zeit haben für die Hygienemassnahmen und das Umziehen.

- In Lichtensteig stehen dem BWZT 3 Garderoben zur Verfügung. Die Sportlehrperson achtet auf eine sinnvolle Verteilung der Lernenden. Kommende Klassen warten im Eingangsbereich der Turnhalle auf die Sportlehrperson, damit keine Durchmischung der Klassen stattfindet.
- Die Sportlehrperson achtet darauf, dass vor und nach der Unterrichtseinheit, die Hände gewaschen und desinfiziert werden.
- Desinfektionsmittel werden vor den Turnhallen und Garderoben zur Verfügung gestellt
- Es darf nur jede zweite Dusche benutzt werden.

#### **4 Trainingsformen, -spiele und -organisation**

- Wann immer möglich sollte dem Sportunterricht im Freien der Vorzug gegeben werden.
- Im Unterrichtsbetrieb ist der Körperkontakt wieder in allen Sportarten zulässig. Dies gilt auch für Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist. Trotzdem sollte, wenn immer möglich auf Körperkontakt (Checks, Tacklings, Fouls, usw.) verzichtet werden. Werden diese Kontaktsportarten dennoch gewählt, sollen Formen gesucht werden, die ohne Körperkontakt durchgeführt werden können.
- Die Unterrichtseinheiten müssen so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden. Es dürfen keine klassenübergreifenden Spielformen durchgeführt werden.

#### **5 Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort**

- Die Sportlehrperson informiert die Lernenden am 1.Schultag über das Schutzkonzept im Sportunterricht.
- Die Sportlehrperson ist für die Durchsetzung und die Einhaltung der Richtlinien während der Sporteinheit verantwortlich.
- Die Sportlehrperson führt eine Präsenzliste von jeder Sporteinheit und bewahrt diese für mindestens 14 Tage auf.

Philipp Zinniker, Leiter Sport BWZT